

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Hohenberg-Krusemark vom
09.02.2023

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 20:55 Uhr	Gemeinderat Hohenberg-Krusemark
Tagungsort	Turnhalle Hindenburg - Versammlungsraum - Breite Straße in 39596 Hohenberg-Krusemark OT Hindenburg	

Sitzungsleiter: Dirk Kautz
Protokollführer: Elise Sandel

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA		ja <input type="checkbox"/>
Zustellung durch	Boten <input checked="" type="checkbox"/>	Post <input type="checkbox"/>

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Dirk Kautz
Herr Olaf Schmidt
Frau Dorit Arndt
Frau Alkje Fontes
Herr Daniel Hensel
Herr Meinhard Jüstel
Herr Ronald Mertens
Herr Peter Schuchmann
Herr Eike Trumpf
Herr Uwe Trumpf

ab 19:04 Uhr

Schriftführer:

Frau Elise Sandel

Mitarbeiter der Verwaltung:

Gäste:

Herr Sebastian Gerhold

BLG Solar Projekte

3 Gäste

Abwesend:

Frau Steffi Lasetzke

nicht entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.12.2022
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 10 Vorstellung einer Planung zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Gethlingen (BE: Vertreter der BLG Solar Projekt)
- TOP 11 Beschluss der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre "Solarpark Haferbreiter Weg"
Vorlage: 30/147/23
- TOP 12 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet Am Schladen
Vorlage: 30/148/23
- TOP 13 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 14 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 15 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 14.12.2022
- TOP 16 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 17 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 18 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 19 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Hr. Kautz eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte, die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Keine

TOP 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Keine

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Bürger sind keine Einwohner der Gemeinde und somit lediglich Zuhörer.

TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.12.2022

Keine Anmerkung der Räte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 6 Berichte des Bürgermeisters

Hr. Kautz berichtet, dass es einen Klagebescheid gibt, da zwei Leadergruppen gegründet wurden.

19:04 Uhr, Hr. E. Trumpf kommt.

TOP 7 Informationen aus den Ausschüssen

Hr. Kautz fragt Hrn. Hensel ob er etwas aus dem Bauausschuss zu berichten hat, was dieser verneint.

TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Keine

TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Hr. Kautz berichtet:

- Beschluss über die Anschaffung von Werkbänken für den Bauhof, Vorlage 30/146/22
- Beschluss über die Entscheidung zur Einreichung einer Klage, Vorlage 30/141/22
- Vergabe Lieferleistung – Anschaffung von Spielgeräten, Vorlage 30/142/22
- Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes (Teilfläche), Vorlage 30/144/22

TOP 10 Vorstellung einer Planung zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Gethlingen (BE: Vertreter der BLG Solar Projekt)

Hr. Kautz übergibt Herrn Sebastian Gerhold das Wort, damit dieser das Solarprojekt der Firma BLG vorstellt.

Hr. Gerhold beginnt seinen Vortrag mit der Firmenhistorie und betont die Naturnähe der Gründer. Ziel ist es, aus einer Kombination von Wind- + PV-Energie durch Speicherung eine Wasserstoffinfrastruktur aufzubauen.

Wie können die Kommunen die Forderungen der Politik umsetzen? Letztendlich wird der ländliche Raum maßgeblich die Energie für die Städte zu liefern haben. Im Vergleich zu heute stellt er künftig einen 4fachen Bedarf an Strom fest (da andere Energiequellen wegfallen). Für Krusemark hat er ausgerechnet, dass es zu einem Fehlbetrag von 1564 TWh kommt- die mit anderen Energieträgern erreicht werden müssen (um die festgesetzten Klimaziele zu erreichen). Bei der PV-Anlage kommt es zu keiner Erosion, die Kommune profitiere, die Bürger können beteiligt werden – je nach Größe der Anlage. Es gibt einen Förderverein, der jede PV-Anlage auf Dächern in Gethlingen mit einem Zuschuss von 2.500 € oder einem Zuschuss über 200 € zu den jährlichen Stromkosten der Gethlinger Bürger fördert.

Hr. Kautz freut sich über Ehrlichkeit, da noch keiner so deutlich ausgesprochen hat, dass der ländliche Raum die Energiewende tragen muss.

Hr. Schuchmann möchte den geplanten Standort genauer ausgewiesen haben, da das aus dem vorliegenden Material nicht gut erkennbar ist.

Hr. Gerhold erläutert weiter, dass die geplanten Flächen als Ganzes oder auch in Teilflächen umfriedet werden können. Es handelt sich um eine Fläche von 13 ha, von denen aber nur 12 „angefasst werden können“ aufgrund der Gasleitungsführung eines Energieversorgers.

Hr. Kautz sagt, der B-Plan in Goldbeck/Plätz ist schon vom Gemeinderat abgesegnet – es wird gebaut.

Hr. Schmidt widerspricht dem Punkt, dass Städte keinen Beitrag zur Energiegewinnung leisten können.

Es gibt Dächer und Brachflächen, selbst Wind kann dort nutzbar gemacht werden. Nur die Bewohner dort wollen das nicht. Die Energie nutzen möchten sie schon, die Energiegewinnung soll aber auf dem Land stattfinden. Eigentlich waren wir uns einig keine Ackerflächen für PV-Anlagen (um-zu-)nutzen. Fängt man das einmal an, ist der Damm gebrochen, und es wird schwer zu erklären warum die Einen das dürfen, die Anderen aber nicht (Gebot der Fairness/ Gleichbehandlung). Wir waren uns einig, dass nur Agri-PV-Anlagen in Frage kommen, so Hr. Schmidt.

Hr. Gerhold meint, dass er von Betreibern solcher Anlagen weiß, dass das nicht so funktioniert wie gedacht,- da die landwirtschaftlichen Maschinen nicht darauf ausgerichtet sind.

Hr. Schuchmann möchte wissen, ob die Anlage dann der Gemeinde gehört.

Hr. Gerhold erwidert, die Anlage gehört dem Betreiber – also in diesem Falle BLG.

Auf Fr. Fontes Frage nach der Bürgerbeteiligung, antwortet er, dass das bei der geplanten Größe nicht gegeben ist.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, verabschiedet der Bürgermeister den Gast.

TOP 11 **Beschluss der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre "Solarpark Haferbreiter Weg"**

Vorlage: 30/147/23

Sachverhalt:

Zur Sicherung der mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Haferbreiter Weg“ verfolgten städtebaulichen Ziele wurde mit Satzungsbeschluss vom 24.6.2021 eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre dient der Sicherung der planerischen Zielsetzung und damit der Sicherung der städtebaulichen Ordnung sowie der geordneten weiteren städtebaulichen Entwicklung. Dies soll im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Solarpark Haferbreiter Weg“ gewährleistet werden.

Die Gemeinde hat im Hinblick auf einen vorliegenden Antrag zur Errichtung einer Hühnermastanlage im Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Solarpark Haferbreiter Weg“ beim Landesverwaltungsamt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB beantragt. Das Landesverwaltungsamt hat diesem Antrag mit Bescheid vom 20.5.2021 stattgegeben und das Baugesuch bis zum 1.10.2021 zurückgestellt. Da der Bebauungsplan nicht bis zum 1.10.2021 verabschiedet werden konnte, war der Erlass einer Veränderungssperre notwendig. Innerhalb des (ggf. verlängerten) Geltungszeitraums der Veränderungssperre sollen und können die Arbeiten zur Aufstellung des Bebauungsplans abgeschlossen werden. Ohne die Veränderungssperre wäre dagegen die Planung gefährdet gewesen, weil das Landesverwaltungsamt nach Ablauf des Zeitraums, in dem das Baugesuch zurückgestellt ist, über den Antrag für die Hühnermastanlage hätte entscheiden müssen. Die Errichtung der Hühnermast würde mit der Planungsabsicht der Gemeinde kollidieren.

Die beschlossene Veränderungssperre würde am 19.5.2023 auslaufen (Bescheid des Landesverwaltungsamts über die Zurückstellung des Baugesuchs vom 20.5.2021). Bis dahin sind die Planungsarbeiten voraussichtlich nicht abgeschlossen. Für das Zusammenspiel der Errichtung von Solarpanelen einerseits und insbesondere des Artenschutzes auf der Fläche andererseits müssen ggf. ergänzende Erhebungen während der Brutperiode und im weiteren Jahresverlauf durchgeführt werden, die bereits erhobenen Daten müssen bewertet und in Einklang mit der Planung gebracht werden. Ziel der Planung ist die Kombination aus erneuerbaren Energien und Artenschutz möglichst auf der Fläche selbst zu verwirklichen. Dafür

sind noch Planungsarbeiten im Jahr 2023 erforderlich, die voraussichtlich nicht bis Mai 2023 abgeschlossen sind.

Rechtliche Grundlage für die Verlängerung ist § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB.

Die Verlängerung der Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist öffentlich nach den Vorgaben der Hauptsatzung bekannt zu machen und tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hr. Kautz begründet die Verlängerung damit, dass es schwierig ist alles unter einen Hut zu bekommen und es braucht Zeit, alles vertragssicher zu machen. Noch sind nicht alle Umweltberichte abgeschlossen.

Hr. Schuchmann möchte wissen, ob es einen B-Plan gibt.

Hr. Kautz sagt, dass jede PV- Anlage einen B-Plan – ab einer bestimmten Größe braucht.

Hr. Schmidt meint, dies ist nicht Thema des Beschlusses, zumal man in der B-Planung ist. Die alte Veränderungssperre endet im Mai und daher ist der neue Beschluss notwendig. Es geht darum sich Zeit zu verschaffen. Noch eine weitere Verlängerung von einem Jahr wäre möglich.

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die beiliegende Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zum in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Solarpark Haferbreiter Weg“ auf der Grundlage der §§14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (in der jeweils zuletzt gültigen Fassung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 12 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet Am Schladen Vorlage: 30/148/23

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet Am Schladen am 3.09.2019 beschlossen. Die 1. Änderung des B-Plans ist nach den Vorgaben des Baugesetzbuches unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erstellt worden. Die im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Bedenken wurden geprüft und durch den Gemeinderat abgewogen. Die Einwander wurden über das Ergebnis der Abwägung informiert.

Hr. Kautz berichtet von der Anfrage eines potentiellen Investors. Er stellt die Frage in den Raum ob man das wolle, und möchte dies erwähnt haben, um das zu gegebener Zeit zu diskutieren.

Er trägt den Sachverhalt vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die 1. Änderung des

Bebauungsplans Wohngebiet Am Schladen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung.

Die Satzung ist nach den Vorgaben der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck „Hallo Nachbarn“ bekannt zu machen.

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 13 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Hr. Schuchmann möchte wissen ob „Hallo Nachbarn“ als offizielles Mitteilungsblatt, Werbung gleichgesetzt wird. Seit er „keine Werbung“ am Briefkasten hat- bekommt er auch das Mitteilungsblatt nicht mehr.

Hr. Kautz fordert im Namen des Gemeinderates, dass die Zustellung so nicht gemacht werden kann.

Hr. Mertens findet es komisch, dass zwischen die Apfelbäumen andere, große Bäume gepflanzt wurden (an der Straße von Groß Ellingen nach Krusemark).

Hr. Kautz erklärt, dass die Naturschutzbehörde Ausgleichsmaßnahmen fordert. Die Frage ist, wohin überall gepflanzt werden kann – da auch der benötigte Raum, den die Bäume einnehmen werden und die Eigentumsverhältnisse berücksichtigt werden müssen. Der Bürgermeister fordert die Räte auf, sich Gedanken zu machen, wo überall Pflanzungen möglich sind.

Fr. Fontes schlägt den Weg zu Kasper in Gethlingen vor.

Hr. Schmidt erinnert an die Linde in Schwarzholz.

Hr. Jüstel fragt, ob die Kommune verpflichtet ist die Fläche für private Investoren zu stellen. Kautz sagt, dass diese auch gefordert sind nach Möglichkeiten zu schauen und bittet nochmals um Hinweise.

Hr. Schuchmann weist darauf hin, dass auch Hecken möglich sind, und diese keinen Konflikt mit der Landwirtschaft generieren.

Hr. Schmidt informiert darüber, dass abgestorbene Birken bei Tannhäuser und Müllers Plattenweg Richtung Kieskuhle auf den Weg fallen.

Sofern der Eigentümer der Forstbetriebsgemeinschaft angehört soll der zuständige Förster sich bei einer Ortsbegehung ein Bild machen, so der BGM.

Hr. Schmidt möchte über den Stand der Sanierung der Kirchenruine informiert werden.

Hr. Jüstel kann sich nicht vorstellen, dass die Apsis durch eine Überdachung zu retten ist.

Hr. Kautz erklärt, dass diese vorher restauriert werden soll.

Hr. Schmidt möchte daran erinnern, dass Investitionsprojekte zeitnah gestartet werden sollen, damit auch das Bauamt tätig wird.

Hr. Kautz erwidert, dass es keine neuen Investitionen gibt, und er, als der HH beschlossen wurde, nicht anwesend war.

Dann wenigstens die, die schon beschlossen sind, so Hr. Schmidt.

Der BGM stellt die Überlegung in den Raum eine Solarlampe für die Bushaltestelle in Küsel anzuschaffen. Diese wird ca. 5000 € kosten. Die Hohenberger Straße hat Risse, stellt er fest.

Hr. U. Trumpf wundert sich über den Preis der Lampe.

Hr. Schmidt empört sich, dass ohne Vorinformation das Telefon im Gemeindebüro abgestellt wurde. Er beantragt, dass er Auskunft erhält wer das beschlossen hat.

Hr. Kautz sagt, dass der Anschluss 50 € /Monat gekostet hat.

Hr. Jüstel berichtet von neuen Bewohnern in Rosenhof, denen eine Hausnummer fehlt. Er möchte wissen wer hier zuständig ist.

Die Bürger müssen einen Antrag beim Ordnungsamt stellen (Hr. Deutsch), informiert Hr. Kautz.

Fr. Fontes berichtet, dass die Kirche in Gethlingen zerfällt und fürchtet, dass jemand zu Schaden kommen kann.

Hr. E. Trumpf berichtet, dass die Schalter an den Lampen im Mühlenweg installiert sind, allerdings sind die Leuchtmittel defekt.

Auch Hr. Lüdecke hat von einer defekten Lampe in Hindenburg berichtet, keiner der Räte weiß aber welche.

20: 31 Uhr, Ende des öffentlichen Teils

Dirk Kautz
Sitzungsvorsitz

Elise Sandel
Protokollant